



Mitgliederbeitrag für Einzelmitglieder der Abteilung Leistungssport im OASSV

Die Statuten des OASSV regeln die Mitgliedschaft (Artikel 6) und den Mitgliederbeitrag. (Artikel 38)

Die Abteilung Leistungssport des OASSV muss eine ausgeglichene Rechnung anstreben. Der Einzelbeitrag der Mitglieder der Abteilung Leistungssport ist Bestandteil der Einnahmen.

Der Schiessbetrieb verursacht je nach Disziplin sehr unterschiedliche Kosten. Aus diesem Grund ist eine Abstufung der Beiträge erforderlich.

Jeder Schütze entrichtet unabhängig von den besuchten Disziplinen nur EINEN Beitrag. Die teuerste Disziplin bestimmt die Beitragsstufe. Die Höhe der Beiträge wird jährlich an der ALSP Konferenz festgelegt und beschlossen. Der Beitrag wird grundsätzlich zum Voraus mit der Einladung zur ALSP Konferenz eingefordert. Die Bestimmung der Beitragsstufe erfolgt aufgrund der Resultatübersichten vom Vorjahr. Es können Nachbelastungen vorgenommen werden.

Jugendliche und Junioren (bis 20) sind beitragsfrei.
Neumitglieder sind im Beitrittsjahr beitragsfrei.
(gilt nicht für die bisherigen Mitglieder der alten Verbände)

Beitrag 2008

Stufe	Disziplin	Beitrag
1	G10 G50 P10	Fr. 20.00
2	P25 P50	Fr. 30.00
3	G300	Fr. 60.00
Passive Gönner		Fr. 20.00

Gültigkeit

Dieses Reglement wurde am 4.März 2008 durch die GL OASSV genehmigt und gilt bis auf Widerruf.

Der Präsident OASSV

Walter Meer

Der Abteilungsleiter Leistungssport

Hans-Rudolf Wymann